

Protokoll über die 2. Sitzung des Kreisausschusses
am 26. Juli 2019

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:35 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Klaus Zunke-Anhalt, CDU-Fraktion, i.V. für Herrn Urbach
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Verwaltung: Heike Tschorn, Vergabestelle
Birgit Schmidt, FD Schulverwaltung
Ina Mäder, FD Schulverwaltung

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Öffentliche Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK - Los 1: Sanierung Justizzentrum, Putz-, Maler- und Trockenlegungsarbeiten
- 5 Öffentliche Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK - Los 2: Sanierung Justizzentrum, Gerüst- und Sonnenschutzarbeiten
- 6 Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Heizung / Sanitär
- 7 Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Lüftung
- 8 Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Dämmung
- 9 Sonstiges

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Tagesordnung der Sitzung.

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/027/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK - Los 1: Sanierung Justizzentrum, Putz-, Maler- und Trockenlegungsarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK: Sanierung Justizzentrum, Eisenacher Str. 40 in 99974 Mühlhausen - Los 1 – Putz-, Maler- und Trockenlegungsarbeiten, gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A i. V. mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA), wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an die Firma Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH, August-Bebel-Str. 28, 99998 Körner mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 68.331,59 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/023-02/19.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/028/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK - Los 2: Sanierung Justizzentrum, Gerüst- und Sonnenschutzarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 065-2019-UHK: Sanierung Justizzentrum, Eisenacher Str. 40 in 99974 Mühlhausen - Los 2 – Gerüst- und Sonnenschutzarbeiten, gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A i. V. mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA), wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an die Firma Sonnenschutz Fa. Wilhelm GbR, Tambacher-Straße 72a, 98593 Floh-Seligenthal mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 54.079,91 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/024-02/19**.

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/024/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Heizung / Sanitär –vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Frau Lehmann merkte an, dass bei allen Beschlussvorlagen zur Salza-Halle die Ausführungen zu den Kosten fehle.

Herr Montag erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf sieben.

Der Landrat führte aus, dass dies damit zusammenhänge, dass das Büro Drees § Sommer als verantwortlicher Projektsteuerer diese Maßnahme betreue. Diese Gesamtdaten liegen dem Büro nicht vor. Bei allen zukünftigen Vergaben werde die Verwaltung diese Ausführungen ergänzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen Heizung und Sanitär ergeht an die Firma Gerald Käßler GmbH aus 99958 Gräfentonna mit einem Kostenumfang in Höhe von 580.702,70 € brutto.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/025-02/19**.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/025/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Lüftung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistung Lüftung ergeht an die Firma Heiztechnik Mühlhausen GmbH aus Mühlhausen mit einem Kostenumfang von 418.754,91 € brutto.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/026-02/19.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/026/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifelderhalle Salza-Halle, Vergabe Dämmung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die übergebenen Unterlagen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistung Dämmung ergeht an die Firma Mock-Isolier-technik GmbH aus 99947 Bad Langensalza mit einem Kostenumfang von 127.415,47 € brutto.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/027-02/19.**

Zum TOP 09 - Sonstiges

Der Landrat gab bekannt, dass die Antwort auf die Anfrage des Herrn Montag aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses zu den Markierungsarbeiten an Kreisstraßen allen Kreisausschussmitgliedern übergeben worden sei.

Weiterhin informierte er über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 25.07.2019:

Es liege keine Inanspruchnahme des Kassenkredites vor, sondern der saldierte, positive Bestand in Höhe von 460.197,60 EUR, welcher jedoch nur kurzfristig bis etwa Ende Juli 2019 bestehe. Durch den Eingang der Bedarfszuweisung und die Eingänge der Kreisumlagen sei der Bestand von insgesamt 12,4 Mio. EUR höher als der Festsetzungskredit von 12,0 Mio. EUR.

Rückständige Kreisumlage per 25.06.2019

| <i>Gemeinde</i> | <i>Betrag</i> | <i>Fälligkeit</i> |
|-----------------|----------------|------------------------------------|
| Issersheilingen | 26.266,66 EUR | 12/2018 01 bis 06/2019 |
| Sundhausen | 8.989,24 EUR | 06/2019 |
| Bad Langensalza | 110.190,08 EUR | 06/2009 (Rechtsstreit anhängig) |

Rückständige Schulumlage per 12.07.2019

| <i>Gemeinde</i> | <i>Betrag</i> | <i>Fälligkeit</i> |
|-----------------|---------------|-------------------|
| Issersheilingen | 513,83 EUR | 06/2019 |

Herr Montag bezog sich auf seine Ausführungen aus der letzten Sitzung zum Gremien-Infoportal und seiner Frage, ob das Kreistagsbüro Unterstützung bekommen könne. Wie sei hier der Stand? Die heutigen Beschlussvorlagen zum Justizzentrum konnten wieder nicht im Gremien-Infoportal abgerufen werden.

Der Landrat antwortete, dass er diese Beschlussvorlagen erst heute Morgen freigegeben habe. Eine Unterstützung für das Kreistagsbüro werde derzeit geprüft. Weitere Aussagen hierzu könne er in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 12. August treffen.

Frau Lehmann merkte an, dass ja der mobile Bürgerservice in den Orten eingestellt worden sei. Handele es sich dabei um eine vorübergehende Einstellung? Warum erfolgte die Einstellung? Wie würden die Bürger über diese Einstellung informiert? Sei der mobile Bürgerservice in allen Orten eingestellt worden oder nur teilweise?

Der Landrat erwiderte, dass der mobile Bürgerservice für zwei Monate komplett eingestellt werde. Die Bürgermeister seien informiert und es werde in den entsprechenden Amtsblättern veröffentlicht, soweit dies möglich sei. Außerdem habe man es auf der Facebook- und Internetseite des Landkreises bekanntgegeben. Im September werde man hierzu neue Entscheidungen treffen.

Die Einstellung war aufgrund des hohen Krankenstandes und der Urlaubszeit notwendig. Der Bürgerservice habe andere Aufgaben zu erledigen, die wichtiger seien, wie beispielsweise Bafög.

Herr Görbig verwies auf den Brief des Gymnasiums Lengenfeld / Stein, den alle Kreis- tagsmitglieder erhalten hätten.

In diesem Schreiben beklagen die Lehrer, Schüler und Eltern den Sanierungsbedarf an der Schule. Auch werde beklagt, dass die Schulen im benachbarten Eichsfeldkreis viel besser ausgestattet seien. Gebe es einen Mechanismus, mit dem man objektiv messen könne, wie hoch der Sanierungsbedarf an den einzelnen Schulen sei? Wie erfolge die Prioritätensetzung zur Schulsanierung im Landkreis?

Der Landrat antwortete, dass für dieses Ranking mehrere verschiedene Schwerpunkte gesetzt würden. Aktuell habe man die Schulen mit Brandschutzauflagen saniert. Es wurden und würden vorrangig die Maßnahmen durchgeführt, wo durch eine Aufsicht eine Handlung festgelegt worden sei. All diese Maßnahmen seien im jeweiligen Haushaltsplan enthalten.

Bei den Fördermitteln müsse immer geschaut werden, dass die Voraussetzungen für den Fördermittelabruf eingehalten werden können. Auch hier nutze man jede Chance, Mittel zur Schulsanierung abzurufen.

Nur wenn der Landkreis die Kreisumlage erhöhen würde, hätte er mehr Geld und könnte dieses in die Schulen investieren. Er werde im Rahmen seiner Berichterstat- tung im Kreistag am 02. September ausführlich auf das Schreiben antworten.

Vorausschicken könne er, dass er das Schreiben für nicht niveauvoll halte. Auch in diese Schule sei bisher viel Geld investiert worden. Er müsse auch sagen, dass es diese Schule heute nicht mehr geben würde, wenn er nicht Landrat wäre. Der Eichs- feldkreis habe vom ersten Tag versucht, die Schließung dieser Schule zu erwirken. Er habe sich immer für diese Schule engagiert.

Allerdings wolle er auch deutlich sagen, dass er es verstehe, wenn die Lehrer, Schüler und Eltern für ihre Schule kämpfen.

Herr Görbig merkte an, dass man nur sicherstellen müsse, dass nicht die Schule das meiste Geld bekomme, die am lautesten rufe, sondern dass die Verteilung aufgrund der Notwendigkeiten erfolge.

Der Landrat erwiderte, dass der Investitionsstau an den Schulen detailliert untersetzt in der Verwaltung vorliege.

Herr Montag bezog sich auf das Amtsblatt vom „Montag, 24.07.2019“, in dem ein un- verbindliches Interessenbekundungsverfahren zum Abschluss eines Kaufvertrages für das Berufsschulzentrum veröffentlicht sei. Wo sei diese Vorgehensweise vorher be- sprochen worden?

Der Landrat erwiderte, dass dies nicht vorher besprochen worden sei.

Herr Montag wollte wissen, wie so etwas dann entstehe?

Der Landrat entgegnete, dass es sich lediglich um ein Markterkundungsverfahren handle. Er habe diese Entscheidung getroffen. Sie sei daraus entstanden, dass die Zuwendungen aus dem Hufeland Krankenhaus abgelehnt worden seien.

Man habe das Berufsschulzentrum ins Eigentum übernommen und die 10 Mio. EUR nicht akquiriert. Die Gründung einer Hufeland Stiftung konnte nicht umgesetzt werden. Die Beschlussfassung für eine Zuwendung aus dem Hufeland Klinikum sei vom Stadtrat Bad Langensalza nicht mitgetragen worden. Hier hätten Stadtratsmitglieder dagegen gestimmt, die auch Kreistagsmitglieder seien und die vorher zugestimmt hätten.

Er habe als Landrat eine Verantwortung für den Landkreis. Dazu gehöre, alles Mögliche dafür zu tun, um den Haushalt 2020 aufzustellen und das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Dafür müsse er finanzielle Mittel akquirieren. Deswegen habe er das Markterkundungsverfahren Berufsschulzentrum auf den Weg gebracht. Dieses Verfahren sei völlig unverbindlich und ohne Rechtswirkung.

Erst im nächsten Schritt werde man über eventuelle Modelle reden und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen. Ziel sei es das Berufsschulzentrum langfristig weiter zu betreiben und damit den Standort zu erhalten.

Mit der Übernahme des Berufsschulzentrums sei klar gewesen, dass dort ein Investitionsstau herrsche und dass der Landkreis kein Geld habe. Deswegen müsse man andere Wege suchen. Das Markterkundungsverfahren stelle eine Diskussionsgrundlage dar. Diese Verfahrensweise werde man im August mit dem Landesverwaltungsamt besprechen.

Herr Montag führte aus, dass dieses Markterkundungsverfahren gegen den Kreistagsbeschluss vom 19.12.2017 zur Übernahme des Berufsschulzentrums und gegen den Kreistagsbeschluss vom 13.06.2018 zur Genehmigung des Kaufvertrages verstoße.

Auf die Frage des Landrates, woraus er das ableite, antwortete Herr Montag, aus dem Beschlusstext.

Der Landrat stellte klar, dass ein Markterkundungsverfahren gegen kein Gesetz verstoße. Er wolle eine rechtliche Stellungnahme zu der Auffassung des Herrn Montag. Herr Montag suche immer nur das Schlechte und interpretiere überall Dinge herein, die so nicht seien.

Herr Montag bat den Landrat, bei der Sache zu bleiben.

Der Landrat wiederholte, dass das Markterkundungsverfahren nicht gegen Gesetze verstoße. Das müsse man ihm nachweisen.

Herr Montag gab bekannt, dass es gegen den Kreistagsbeschluss vom 19.12.2017 verstoße, das Berufsschulzentrum ins Eigentum zu übernehmen.

Der Landrat erwiderte, dass er über weitere Wege nachdenken müsse, Geld zu erhalten. Von Herrn Montag würden keine Vorschläge kommen. Es handle sich lediglich um eine Möglichkeit, um eine Idee. Ob dieser Weg wirtschaftlich sinnvoll oder genehmigungsfähig sei, müsse man sehen.

Er wolle nur wissen, ob es Partner gäbe, die mit dem Landkreis diesen Weg gehen würden. Erst wenn es konkrete Vorschläge gebe, werde der Kreistag gefragt. Er könne die rechtlichen Bedenken des Herrn Montag nicht nachvollziehen.

Herr Henning merkte an, dass er nochmals auf das Gymnasium Lengsfeld/Stein zurück kommen wolle. Im Ergebnis der Diskussionsrunde, auf die in dem Schreiben hingewiesen werde, sei die Empfehlung gegeben worden, sich mit dem Anliegen an die Kreistagsmitglieder zu wenden. Man wolle auf sich aufmerksam machen, was legitim sei.

Fakt sei, dass die Schule einen Sanierungsbedarf habe, so wie alle Schulen des Landkreises. Er wolle dafür werben, sich mit dem Gymnasium zu beschäftigen. Vielleicht könnte man ein Bekenntnis zum Erhalt der Schule abgeben. Auch wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, über einen Contractingvertrag für die Umstellung der Heizung nachzudenken. Das wäre ein erster Schritt, um Wege zu öffnen.

Herr Görbig erwiderte, dass er finde, dass man über theoretische Sachverhalte rede und abstimme. Vielleicht könnte man eine Sitzung vor Ort abhalten.

Der Landrat entgegnete, dass dafür die Ausschüsse, Bauausschuss und Bildungsausschuss, zuständig seien. Diese werde man am 02.09.2019 besetzen. Diese Ausschüsse können gemeinsam mit der Schulverwaltung Schulen besichtigen.

Es bleibe aber festzuhalten, dass der Landkreis nicht genügend Geld habe, um alle Schulen zu sanieren.

Frau Lehmann gab bekannt, dass der Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen habe. Danach müsse jeder Landkreis eine neue Schulnetzplanung aufstellen. Vor jeder Investition in eine Schule müsse nachgewiesen werden, dass die Schule langfristig Bestand habe. Hier müsse man in nächster Zeit also Entscheidungen treffen.

Herr Kubitzki ergänzte, dass sich der Kreistag daher in nächster Zeit viel mit den Schulen beschäftigen müsse und werde. Der Eichsfeldkreis habe in den 90-er Jahren eine konsequente Schulnetzplanung betrieben. Schulen seien geschlossen worden. Es standen die Qualität und nicht die Quantität bei diesen Entscheidungen im Vordergrund.

Der Unstrut-Hainich-Kreis sei mit Schulschließungen vorsichtiger umgegangen. Er erinnere nur an „kurze Beine – kurze Wege“. Daher müsse man nun auch mehr Schulen bewirtschaften.

Der Landrat bestätigte, dass sich die Verwaltung und der Kreistag noch in diesem Jahr intensiv mit dem Schulnetzplan beschäftigen werden. Ziel müsse es sein, Entscheidungen ein Jahr vorher bekannt zu geben. Das heiße, was im Sommer 2020 beschlossen werde, greife dann im Sommer 2021. Damit gebe man den Eltern genügend Spielraum, mit diesen Entscheidungen umzugehen. Auch müsse man klären, ob man weiterhin an dem Weg festhalten wolle, den ländlichen Raum zu stärken.

Klarstellen wolle er, dass die Qualität einer Schule nicht vom Zustand des Gebäudes abhängt.

Herr Henning stellte fest, dass das Gymnasium Lengenfeld / Stein mit den jetzigen Schülerzahlen Bestand hätte, auch unter den Bedingungen der neuen Schulnetzplanung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat